



VEREIN DER VERWALTUNGSRICHTERINNEN UND VERWALTUNGSRICHTER BADEN-WÜRTTEMBERG

- Der 1. Vorsitzende -

Pressemitteilung vom 13. November 2018:

Beachtung gerichtlicher Entscheidungen ist ein Gebot des Rechtsstaats

Der Verein der Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter Baden-Württemberg fordert das Land im Anschluss an die gestern veröffentlichten, im Vollstreckungsverfahren ergangenen Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg in Sachen Luftreinhaltung auf, die rechtskräftigen Entscheidungen des Verwaltungsgerichts Stuttgart (13 K 5412/15) und des Bundesverwaltungsgerichts (7 C 30.17) zu beachten und die notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung der Entscheidungen unverzüglich zu ergreifen. Wenn der Staat ihm in gerichtlichen Entscheidungen auferlegte Verpflichtungen nicht umsetzt, zerstört er das Vertrauen in den Rechtsstaat. Bürgerinnen und Bürger, die vor den Verwaltungsgerichten gerichtliche Entscheidungen gegen den Staat erstritten haben, müssen sich darauf verlassen können, dass die Entscheidungen beachtet werden. „Jeder Fall, in denen der Staat gerichtliche Entscheidungen missachtet, ist ein Fall zu viel,“ sagt Dr. Wolfgang Schenk, 1. Vorsitzender des Vereins. „Selbstverständlich müssen sich auch Bürgerinnen und Bürger an ihnen gegenüber ergangene nachteilige Entscheidungen halten. Gerade aber der Staat muss als Vorbild dienen. Negativbeispiele wie die Abschiebung von Sami A. entgegen der Entscheidung des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen oder die Nichtüberlassung einer Veranstaltungshalle an eine Partei durch die Stadt Wetzlar entgegen einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts sind alarmierende Signale.“

Der Verein der Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter Baden-Württemberg ist die Interessenvertretung der an den vier Verwaltungsgerichten im Land Baden-Württemberg sowie dem Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg tätigen Richterinnen und Richter. Etwa zwei Drittel der Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter gehören dem Verein an. Der Verein ist Mitglied im Bund Deutscher Verwaltungsrichter und Verwaltungsrichterinnen (BDVR).

Stuttgart, den 13. November 2018

gez. Dr. Wolfgang Schenk
1. Vorsitzender